

Niederschrift
zur 7. Gemeinderatssitzung 2013 Crossen an der Elster
am 6. November 2013

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :
Uwe Berndt Hans-Ulrich Feit Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Albrecht Pitschel Christiane Richter Ines Stummhöfer Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Ralf Dölle, Nadine Kahle

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Frau Troll, Herr Göhrig, Herr Will (OTZ), 2 Bürger

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : BÜRGERANFRAGEN

Teichfest

Herr Berndt teilt mit, dass alles vorbereitet ist und evtl. noch Ponyreiten und Kinderschminken hinzukommt.

Hochwasser-Kosten

Aufgrund einer Nachfrage des Herrn Berndt im Kreisausschuss wurde mitgeteilt, dass die Einsatzkosten der Feuerwehren von den Gemeinden zu tragen sind; diese sind gem. Frau Troll im Nachtragshaushalt eingestellt.

In diesem Zusammenhang teilt der Bgm. mit dass die beantragten Kosten der Gemeinde teilweise abgelehnt wurden; gegen die Ablehnung wurde Widerspruch eingelegt.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : **BÜRGERANFRAGEN**

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

- TOP 5 :** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :
- 5.1 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2013 Baubetriebshof
 - 5.2 Nachtragshaushalt 2013
 - 5.3 Nachtragsfinanzplan 2012 – 2016
 - 5.4 Ernennung eines Ehrenbürgers
 - 5.5 Kaufantrag : Weg in Tauchlitz
 - 5.6 Richtlinie Kommunales Förderprogramm
 - 5.7 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung
- TOP 6 :** Mitteilungen und Verschiedenes
- im Anschluss : nichtöffentlicher Teil :**
- TOP 7 :** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :
- 7.1 Grundbuchangelegenheit

Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Hebestreit wünscht 2 Ergänzungen zu TOP 5.7 – dem wird zugestimmt. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit der Ergänzung mit 9 Stimmen dafür (Fraktion) und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan Baubetriebshof 2013

Herr Hebestreit stellt einige Fragen (mehr Erträge, Erhöhung Bezüge – SV nicht, Silos, Miete), die von Frau Troll und dem Bgm beantwortet werden.

Auch die Frage von Herrn Berndt zu „Krediten von Dritten“ wird von Frau Troll beantwortet.

Beschluss – Nr. 42 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen für das Wirtschaftsjahr 2013 inkl. Anlagen in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Herr Berndt) und 2 Stimmenthaltungen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.

5.2 Nachtragshaushalt 2013

Der Bgm informiert, dass zum Nachtrag ein Fragen-Katalog der Fraktion eingegangen ist und nennt kurz die jeweils erfolgte Beantwortung.

Herr Hebestreit bemängelt die fehlende Beschlussfassung, dass die Klubhaus Bewirtschaftung durch die Ländl. Kerne erfolgt, da diese Position über 20.000 € liegt. Der Bgm. erinnert an die regelmäßige Info und dass es sich hier um eine „Anlauf-Lösung“ handelt, deren grundsätzliche Entscheidung im nächsten Haushalt berücksichtigt werden muss.

Herr Hebestreit stellt fest, dass die Mehrkosten zur Klubhaus-Eröffnung mind. der Beschlussfassung durch den HFA bedurft hätte. Der Bgm. informiert, dass die vertraglichen Konventionalstrafen dem Verursacher der Eröffnungsverschiebung (also dem Planungsbüro) in Rechnung gestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hebestreit stellt der Bgm fest, dass die Mehrausgaben an die Ländl. Kerne für die Jugendarbeit dem Jugendklub geschuldet sind.

Im Hinblick auf die gestiegenen Kosten zur Straßenbeleuchtung erinnert Herr Hebestreit an den Antrag der Fraktion wg. nicht benötigter Beleuchtung, der abgelehnt wurde.

Weiterhin führt Herr Hebestreit aus:

- Die Außenanlagen zum Klubhaus hätten einer Beschlussfassung bedurft.
- Der Beschluss zur Beteiligung an der AWE gilt noch (soll aufgehoben werden).
- Bei den Mietkosten zum Klubhaus ist Umsatzsteuer ausgewiesen (soll geändert werden).

Es folgt eine kurze Diskussion über die bisherige bzw. zukünftige Betreuung des Klubhauses. Dies und das Klubhaus insgesamt soll auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Abschließend verweist der Bgm auf die schlechte Finanzlage in Thüringen; der Freistaat saniere sich auf Kosten der Gemeinden. Dies und z.B. die geplante Erhöhung der Gebühren für die Rechnungsprüfung zeigen deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vonnöten sei.

Beschluss – Nr. 43 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung inkl. –plan und Anlagen in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (Fraktion) und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.3 Nachtragsfinanzplan 2012 - 2016

Beschluss – Nr. 44 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den 1. Nachtragsfinanzplan für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Herr Hebestreit) und 2 Stimmenthaltungen (Frau Stummhöfer, Herr Berndt) gefasst.

5.4 Ernennung eines Ehrenbürgers

Der Bgm schlägt vor, einen Ehrenbürger zu ernennen, den Namen möchte er jedoch erst nach der jetzt gewünschten Grundsatzdiskussion mitteilen.

Herr Hebestreit rügt, dass der GR vor 1½ Jahren beschlossen habe, dass die VG eine Satzung erarbeiten soll. Da dies bis heute nicht geschehen sei, stellt er den Antrag, die Ernennung eines Ehrenbürgers bis zur Beschlussfassung einer extra Satzung zurückzustellen.

Herr Bierbrauer erläutert, dass die Regelungen in der Hauptsatzung für eine Ernennung ausreichend sind und bei Bedarf ggf. verfeinert werden könnten.

Die Anwesenden diskutieren über Grundsätzlichkeiten einer Ehrenbürgerschaft.

Abschließend zieht der Bgm seinen Antrag zurück.

5.5 Kaufantrag: Weg in Tauchlitz

Herr Bierbrauer erläutert, dass dem Verkauf des Weges nicht zugestimmt werden kann, da sonst rechtlich gefangene Grundstücke entstehen.

Herr Hebestreit wundert sich, dass beschlossen werden soll, etwas *nicht* zu tun. Er stellt den Antrag, den Beschluss in die nächste Sitzung zu vertagen, da der OBA nicht Einreicher sein kann.

Frau Stummhöfer stellt fest, dass der Bgm für die Entscheidung zum Nicht-Verkauf zuständig ist.

Der Bgm. erläutert, dass er für diese für den OT Tauchlitz wichtige Entscheidung Rückenhalt vom GR haben möchte. Er schlägt vor, im Beschluss den Einreicher und den Beschlusstext zu ändern.

In der geänderten Form kommt man zur Beschlussfassung :

Beschluss – Nr. 45 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Kaufantrag der Eheleute Bretschneider abzulehnen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung (Frau Stummhöfer) gefasst.

5.6 Richtlinie Kommunales Förderprogramm

Herr Hebestreit begründet diesen Beschluss-Antrag der Fraktion DIE LINKE :

Die Fraktion habe der Aufhebung der alten Richtlinie nur zugestimmt, damit diese überarbeitet werden konnte. Diese Überarbeitung sei von der Verwaltung 2 Monate zu spät vorgelegt worden, was nun zu spät für die Bürger sei, obwohl der Haushaltsansatz noch vorhanden ist. Die Fraktion war früher nicht gegen die alte Richtlinie, sondern nur gegen deren Ausführung. Weiterhin sei es bedenklich, dass der OBA sich nicht noch einmal für die Bürger mit der Richtlinie befassen möchten.

Der Bgm und Herr Dr. Maruschky erinnern an die ausführlichen und grundsätzlichen Beratungen und Diskussionen im OBA, die zu der Empfehlung, die Richtlinie erst wieder in Kraft zu setzen, wenn auch wieder Fördermittel (von Bund und Land) ausgereicht werden, geführt haben.

Beschluss – Nr. 46 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Richtlinie des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Crossen an der Elster in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 3 Stimmen dafür (Fraktion) und 8 Gegenstimmen abgelehnt.

5.7 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung

Die Fraktion DIE LINKE möchte keine weiteren Erläuterungen zu diesem Beschluss-Antrag abgeben, da die Begründung im Antrag enthalten ist.

Beschluss – Nr. 47 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 4. Jan. 2005 in der beiliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (Fraktion) und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Anträge / Anfragen der Fraktion DIE LINKE

Der Bürgermeister stellt am Beispiel einer Anfrage zu Straßenausbaubeiträgen fest, dass die Fraktion der Verwaltung enormste Aufwendungen verursacht und diese dadurch für aktuelle Arbeiten „lahmgelegt“ wird.

Herr Berndt erläutert, dass diese Anfrage darauf basiert, dass festgelegt wurde, dass die Gemeinden rückwirkend bis zum Jahr 1991 Ausbaubeiträge erheben müssen.

Herr Bierbrauer erläutert, dass diese Festlegung nur die Gemeinden betrifft, die keine oder unwirksame Satzungen hatten. Da Crossen aber wirksame Satzungen hatte, greift diese Attacke vom Land nicht.

Herr Hebestreit bemängelt, dass diese Sache im GR thematisiert wird.

Der Bgm schlägt vor, die Anfrage in der kommenden Woche zunächst gemeinsam mit Herrn Bierbrauer zu besprechen.

6.2 Hochwasserschutz

Auf Nachfrage von Herrn Hebestreit zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe teilt der Bgm mit, dass nächste Woche Donnerstag, 18:00 die AG tagen wird.

Danach soll eine GR Sitzung stattfinden, da für die Alte Schule dringende Vergaben anstehen, deren Beschlusstexte als Tischvorlagen erfolgen müssen (wg. Submissionen + Bietergesprächen). Herr Bierbrauer ergänzt, dass in der GR Sitzung auch der Beschluss zum Maßnahmenplan Hochwasser erfolgen soll.

6.3 Sonstiges

- Herr Hebestreit hat folgende Fragen / Hinweise :
 - Die Miet-Rechnungen für die Benutzung des Klubhauses sind auf Ausweisung der Mehrwertsteuer zu überprüfen (Abführung an Finanzamt).
 - Anschreiben wg. Geschwindigkeitsüberwachung ? (Bgm.: mündlich mit Herrn Burkhardt)
 - Werkstatt im Trinkwassergebiet ? (Bgm.: Kreisbauamt + Unt. Wasserbehörde wissen Bescheid – haben keine Maßnahmen ergriffen)
 - Gedenktafel an Brücke ? (Bgm.: nichts unternommen)
 - Stand Chronik ? (Bgm.: Einladung zum Bericht im HFA soll erfolgen)

- Der Bgm. gibt bekannt, dass die Einwohnerversammlung für den 5.12. geplant ist.

- Herr Bierbrauer gibt bekannt, dass für die Stelle des KoBB die Ausschreibung erfolgt ist und die Einstellung zum 06.01.2014 erfolgen soll.

Der Gemeinderatsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil – die Bürger und die Presse verlassen den Versammlungsraum.

nichtöffentlicher Teil :

TOP 7 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

7.1 Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht

Beschluss – Nr. 48 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Crossen im Grundbuch des Grundstücks: Gemarkung Crossen.... zu. Der Bürgermeister wird zum Vollzug der Löschung ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.